

Stadtverwaltung Koblenz  
Ortsbezirk Rübenach

**Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates am Donnerstag, 07.03.2013, 19.00 Uhr, im Hotel Simonis.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. BBP Nr. 257 b „Industriegebiet a.d. A 61“, 2. Teilabschnitt  
Entwurfs- und Offenlagebeschluss (erneute, eingeschränkte Offenlage)
3. Anordnung der Umlegung Nr. 86, „Industriegebiet a.d. A 61“  
Zaunheimer Str. (zu BBP 257b)
4. Vorstellung des geplanten Solarparkes „Heyerberg“ durch die Kevag  
(Gemarkung Güls u. Grenzbereich Rübenach)
5. Verschiedenes

Anschließend: Einwohnerfragen

Anwesend unter dem Vorsitz der Ortsvorsteherin Kameisis sind die Mitglieder:

|                    |                  |                  |                |
|--------------------|------------------|------------------|----------------|
| -CDU-Fraktion:     | -SPD-Fraktion:   | -Bündnis90/Grüne | - FDP:         |
| Helmut Schuch      | Christian Franké | Reinhard Alsbach | Kerstin Kriebs |
| Thomas Roos        | Wolfgang Pelz    |                  |                |
| Andreas Biebricher |                  |                  |                |

Ortsansässige Stadtratsmitglieder: Fritz Naumann, Marion Lipinski-Naumann, Monika Sauer

Entschuldigt: Sarah Lipinski

Herr Biebricher trifft aufgrund anderer Termine verspätet ein.

Anwesende für die Verwaltung: Fr. Friedrich, Hr. Hartmann

Anwesende für die KEVAG: Hr. Kösele

Frau Kameisis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortsbeirats- und Stadtratsmitglieder sowie die Zuhörer.

Die Ortsvorsteherin stellt fest, dass am 25.02.2013 per E-Mail frist- und formgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der letzten (nicht öffentlichen) Sitzung ist den OBR-Mitgliedern per E-Mail am 19.02.2013 zugegangen.

Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift.

Es gibt einen Antrag zur Tagesordnung:

Frau Kameisis stellt einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung:

„BBP Nr. 306 Obere Mühlenstraße – Unterrichtungsvorlage“

Da dieser BBP noch noch einmal in den Fachbereichsausschüssen beraten wird, wird der Ortsbeirat Rübenach unterrichtet.

Abstimmung: 5-Ja Stimmen, 0-Nein Stimmen, 0-Enthaltungen

Der TOP 4 „Vorstellung des geplanten Solarparkes 'Heyerberg' durch die Kevag(Gemarkung Güls u. Grenzbereich Rübenach)“ rückt somit auf TOP 5 der Tagesordnung.

Der TOP 5 „Verschiedenes“ rückt somit auf TOP 6 der Tagesordnung.

### **TOP 1: Mitteilungen**

- a) Fr. Friedrich sollte heute verabschiedet werden, ist aber leider durch Krankheit verhindert. Fr. Kameisis fragt, ob Sie zur Verabschiedung einen Blumengruß „privat“ oder im Rahmen der nächsten OBR-Sitzung durchführen soll. Die Mitglieder des Ortsbeirates stimmen einhellig für eine Verabschiedung im Rahmen der nächsten Sitzung.
- b) Der diesjährige Dreck-weg-Tag findet am 16.03.2013 statt. Anmeldungen sind unter Tel.: 129 – 45 18 möglich. Ein Bürger hat vorgeschlagen, zur besseren Koordinierung Anmeldungen durch die Ortsvorsteherin entgegenzunehmen. Dies führt nach Ansicht der Mitglieder des OBR und der OV nur zu Verwirrungen. Wie in der Vergangenheit soll auch in Zukunft die Anmeldung bei der Stadtverwaltung direkt erfolgen. Die Ortsvorsteherin wird dennoch alle Vereine per Email daran erinnern, eine zusätzliche Erinnerung wird in unser-[ruebenach.de](mailto:ruebenach.de) eingestellt.
- c) Die OB-Sprechstunde findet am 19.09.2013 zwischen 17 und 19 Uhr statt.
- d) Der Termin für die Einwohnerversammlung zur Begrüßung und Bekanntmachung von Herrn Bernardy wurde mit diesem für den 09.04.2013 um 19:30 Uhr im Gasthaus Schweitzer vereinbart. Im Gasthaus Schweitzer soll die Verfügbarkeit des Saales für diesen Tag nachgefragt werden.

- e) Sachstandsinformation zum Sportplatz des FVR Rübenach:  
Die Verlagerung und die Investition einer neuen Sportanlage am Tennisgelände musste aus Kostengründen aufgegeben werden. Der bestehende Tennenplatz wird darüber hinaus nicht, wie ursprünglich geplant, in einen Kunstrasenplatz, sondern in einen Hybridplatz umgewandelt werden. Das Anliegen wurde an den zuständigen Minister, Roger Lewentz, herangetragen. Der Verein bittet um entsprechende Unterstützung.
- f) Es findet wieder eine Schöffenwahl statt für die Amtszeit 2014 – 2018. Interessierte Bürgerinnen und Bürger im Alter von 25 – 69 Jahre (am 1.1.2014) sind eingeladen, sich bei der Ortsvorsteherin bis zum 14.04.2013 zu melden.
- g) Sachstand Grunderwerb Anderbachstraße:  
Hr. Geiter schreibt, dass Hr. Breitbach den Erwerbsplan überarbeiten möchte.  
Hr. Breitbach wiederum teilt mit, dass der Grunderwerbsplan aktualisiert wurde. Er steht für ein Gespräch zur Verfügung. Frau Kameisis wird einen Gesprächstermin vereinbaren.
- h) Defekte Verkehrsspiegel werden ausgetauscht, für die übrigen geforderten Standorte wurden nach Fahrproben eine Ortsbesichtigung vorgeschlagen. Nach Terminfindung wird die Ortsvorsteherin die Mitglieder des Ortsbeirates und die Stadtratsmitglieder per Email informieren.

**TOP 2: BBP Nr. 257 b „Industriegebiet a.d. A 61“, 2. Teilabschnitt  
Entwurfs- und Offenlagebeschluss (erneute, eingeschränkte Offenlage)**

Anwesend für die Verwaltung: Frau Friedrich

Im Zuge der ersten Offenlage ergingen einige Stellungnahmen die in der Planung Berücksichtigung finden sollten. Des Weiteren geht es um Leitungsrechte für die Stadtentwässerung und diverse umlegungsrelevante Änderungen.

Dies erfordert eine erneute, zeitlich verkürzte Offenlage.

Zukünftig werden Regenwasser und Schmutzwasser in einem schmalen Streifen entlang der Verkehrsflächen geführt. Hierzu wurde ein Leitungsrecht mit in den Bebauungsplan aufgenommen. Dieses verläuft südlich durch GE-Flächen und Grünflächen. Eine Unverträglichkeit mit den angestrebten Nutzungen ergibt sich hieraus nicht.

Aus der vorgenannten Umlegung sind Kompensationsflächen hervorgegangen, welche nach dem Mainzer Modell festgesetzt werden. D.h. Direkte Zuordnung von Kompensationsflächen zu Eingriffsflächen und direkte Zuordnung von wiederkehrenden Kompensationsbeiträgen. Auch eine Ablöse ist möglich.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden einer Neuordnung unterzogen. Dabei steht im Vordergrund, aus zergliederten Teilflächen, kompakte und zusammenhängende Flurstücke herzustellen. Darüber hinaus wurde die Erschließung der Grundstücke neu geregelt. Über ein in der nördlich an die GE-Flächen angrenzenden Kompensationsfläche wird ein Geh- und Fahrrecht festgesetzt. Dieses dient zum einen der Andienung der Kompensationsflächen durch Unterhaltungsfahrzeuge der Stadt Koblenz sowie der Andienung der landwirtschaftlichen Flächen durch Wirtschaftsverkehre.

Darüber hinaus wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen und Nutzungen für Restflächen festgesetzt. Enthalten sind des Weiteren grünordnerische Festsetzungen zu Wuchshöhen, Archäologische Festsetzungen sowie die späteren Nutzer des GE betreffende DIN-Normen.

Auf Nachfrage führt Fr. Friedrich aus, dass eine Einpflockung der Kompensationsflächen durchgeführt wird, nicht jedoch eine Einzäunung.

Abstimmung: 5-Ja Stimmen, 0-Nein Stimmen, 1-Enthaltungen

### **TOP 3: Anordnung der Umlegung Nr. 86, „Industriegebiet a.d. A 61“ Zaunheimer Str. (zu BBP 257b)**

Anwesend für die Verwaltung: Herr. Hartmann

Die Umlegung dient der zügigen Erschließung und Neugestaltung des Plangebietes um nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke zu bilden. Bereits unter TOP 2 sind dazu Einzelheiten erörtert worden, so Frau Kameisis.

Herr Hartmann erläutert zu Beginn seiner Ausführungen noch einmal kurz das Mainzer Modell der Kompensationsflächenzuordnung. Er stellt noch einmal hervor, dass neben einem wiederkehrenden Beitrag auch eine Ablöse möglich ist, die jeweils der Gestalt sind, dass sie die dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Kompensationsflächen durch die Stadt Koblenz finanziell absichern.

Das Ziel der Umlegung sind kompaktere und eindeutig zuordenbare Flurstücke mit günstigeren Zuschnitten für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Auch Gemeinschaftsfelder sind hierbei möglich.

Der zeitliche Ablauf sieht laut Herrn. Hartmann folgendermaßen aus:

1. Abwarten des Ergebnisses der erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfes,
2. Einladung betroffener Eigentümer zu einem Gespräch und
3. dann erst die Einleitung des offiziellen Umlegungsverfahrens.

Abstimmung: 5-Ja Stimmen, 0-Nein Stimmen, 1-Enthaltungen

### **TOP 4: BBP Nr. 306 Obere Mühlenstraße – Unterrichtungsvorlage und FNP-Änderung**

Für die Verwaltung anwesend: Fr. Friedrich

Die Verwaltung beabsichtigt, die Beschlussvorlagen zur Aufstellung des BBP Nr. 306 inkl. Der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes, entsprechend dem Antrag des Ortsbeirates, den städtischen Gremien erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vor einer eventuellen erneuten Beschlussfassung durch die zuständigen Fachbereichsausschüsse soll eine Unterrichtung erfolgen innerhalb derer offene Fragen in Bezug auf das Vorhaben zu klären sind.

Es liegt ein Antrag der Eigentümergemeinschaft vor, welcher diesen Vorgang ausgelöst hat. Dabei sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau von 4 – 6 Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Östlich der Mühlenstr. (außerhalb des BBP Nr. 306) ist bereits eine Bebauung vorhanden, sodass die vorliegende Planung eine Arrondierung der Situation darstellt. Durch die Ergänzung der Bebauung westlich der Mühlenstraße kann ein städtebaulich sinnvoller Abschluss der bebauten Ortslage zum Außenbereich definiert werden.

Es soll nur eine Teilfläche, unmittelbar an der Mühlenstrasse einer Bebauung zugeführt werden. Die rückwärtigen Teilflächen mit einer Mindestbreite von 30 Metern sollen zur Realisierung der naturschutzfachlichen und landespflegerischen Zielsetzung in Anspruch genommen werden.

Zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde hat bereits eine intensive Auseinandersetzung mit dem Vorhaben gegeben. Es wird von der uNB unter anderem auf den Landschaftsplan der Stadt Koblenz verwiesen, innerhalb dessen das Plangebiet als Schutzgebiet entlang des Bachlaufes des Anderbachs ausgewiesen wird. Abgeleitet hiervon wurde ein Entwicklungs- und Handlungskonzept, welches aber ebenso wenig fortgeführt wurde, wie der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 248.

In sämtlichen bisherigen Planungen wurde das Plangebiet jedoch vollständig als Schutzgebiet ausgewiesen. Auch der aktuelle Landschaftsplan der Stadt Koblenz sieht den kompletten Schutz des Plangebietes vor.

Gegenüber der uNB hat das Bauamt folgenden Vorschlag unterbreitet:

Die Grundstücke sollen max. hälftig geteilt werden und der dem Bach zugeordnete Bereich als Schutzbereich mit Feuchtwiesen, etc. ausgebildet werden.

Die uNB sehe hierin einen Widerspruch zu bestehenden Planungen, jedoch werde der Weg über eine Grundstücksteilung nicht als ungangbar angesehen. Aus Sicht der Behörde werde jedoch eine Freihaltung von Bebauung bevorzugt.

Auf Nachfrage führt Fr. Friedrich des Weiteren aus, dass ein Konflikt zum Zustand der anderen Bachseite durch flankierende Maßnahmen auch für diesen Bereich kompensiert werden solle. Maßnahmen, welche die Fläche des Plangebietes betreffen, würden sich aber erst im Zuge des Verfahrens ergeben. Aus Sicht des Bauamtes würde eine Bebauung im der Mühlenstraße zugewandten Bereich allerdings keine städtebauliche Todsünde darstellen.

Da es sich nur um eine Unterrichtung handelt, wird keine Abstimmung herbeigeführt.

#### **TOP 5: Vorstellung des geplanten Solarparkes „Heyerberg“ durch die Kevag (Gemarkung Güls u. Grenzbereich Rübenach)**

Anwesend für die KEVAG: Hr. Kösele

Hr. Kösele stellt die konzeptionelle Planung eines Solarparks auf der Fläche einer ehemaligen Kiesgrube am Heyerberg vor:

Einleitend berichtet er, dass eine Renaturierung der Fläche erst für die Jahre 2018 – 2020 vorgesehen sei. Es handele sich um eine Freilandsolaranlage und die Ausgleichsflächen für Kleinvögel, welche sich derzeit auf der Fläche ausgebreitet haben.

Hr. Kösele erläutert die Kerndaten der angestrebten Anlage, den aktuellen Projektstatus sowie die nächsten hierzu anstehenden Termine und die derzeitigen und angestrebten Kooperationspartner.

Des Weiteren wird von Hrn. Kösele angeführt, dass es sich um eine Chance für Koblenz handele, die CO<sup>2</sup> Bilanz der Stadt zu verbessern. Darüber hinaus werden Weideflächen für Schafe geschaffen. Außerdem wären die Flächen geeignet für Kleinwild und Vögel.

Ein bedeutsamer und irreparabler Schaden an der Landschaft werde nicht entstehen, da i.d.R. nur Rammungen für die Panelträger durchgeführt würden. Betonierungen würden sich auf ein Minimum reduzieren. Die Anbindung an ein Mittelspannungsnetz werde via Leitung erfolgen, eine Trassierung mit Hochleitungen sei nicht notwendig.

Auf Rückfrage führt Hr. Kösele aus, dass kein Zusammenhang mit der Planung von Solarparks in Bassenheim bestehe. Eine Veränderung gegenüber dem Ist-Zustand würde sich insbesondere durch eine notwendige Einzäunung ergeben, jedoch sehe die KEVAG vor, Besucher auf die Fläche zu lassen, ggf. gekoppelt mit einem kleinen Informationszentrum.

#### **TOP 6: Verschiedenes**

- a) Die nächsten Termine für Ortsbeiratssitzungen sind voraussichtlich  
Mittwoch, 15. Mai 2013 sowie  
Mittwoch, 12. Juni 2013.  
Die Sitzungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr und werden im Gasthaus Simonis stattfinden.  
Die Termine werden insbesondere freigehalten, falls notwendige Entscheidungen oder Ereignisse stattfinden.
- b) Auf der A 48 wurden Straßenbeläge erneuert. Dabei wurden bestehende Feldwege als An- und Abfahrt genutzt. Die Wege befinden sich jedoch nach der Nutzung in einem desolaten Zustand. Notwendig wäre wohl eine Nachschotterung. Hierzu wird sich die Ortsvorsteherin mit dem LBM in Verbindung setzen.
- c) Der Kanalausbau Mauritiusstraße sollte nach Angaben der Stadtverwaltung im Herbst 2012 beginnen. Dann erfolgte eine Verschiebung auf den Februar 2013. Jetzt ist bereits März! Bis heute ist jedoch nichts geschehen. Es ist auch noch keine Anwohnerinformation über den Beginn der Arbeiten erfolgt. Der OV liegen auch keine neuen Erkenntnisse vor.
- d) Sachstand Nachfolge Frau Friedrich/Schreibkraft OV-Büro:  
Aufgrund der im Januar eingereichten Bewerbung gibt es noch keine positive Antwort der Verwaltung. Es liegen mittlerweile 3 weitere Interessensbekundungen vor, für den Fall, das die eingereichte Bewerbung negativ beschieden werden sollte.

Die Ortsvorsteherin, Frau Kameisis, schließt die Sitzung.

Sitzungsende: ca. 20:45 Uhr

## Einwohnerfragen:

- a) Korrektur der Äußerung von Hr. Klöckner in der OBR-Sitzung vom 20.11.2012, vorgelesen von Krau Kameisis:
1. Nicht das Wirtschaftsmagazin Capital hat geäußert, das Rübenach nicht über die für einen Nahversorger erforderliche Kaufkraft verfüge, sondern auf Anfrage eine große Lebensmittelkette.
  2. Die Online-Plattform des Wirtschaftsmagazins Capital wiederum hat die Wohnlagen in Rübenach falsch dargestellt.

- b) Hr. Perscheid weist darauf hin, dass bei der Umlegung der landwirtschaftlichen Flächen (vgl. TOP 3) auch auf die Verpachtungen geachtet werden müsse. Eigentum allein könne an dieser Stelle nicht maßgebend für eine Umlegung sein.

Es wird darauf verwiesen, dass formal nur die Eigentümer zu berücksichtigen seien. Die Pächter sollten ihre jeweiligen Verpächter rechtzeitig darauf ansprechen.

- c) Hr. Perscheid weist darauf hin, dass die Fläche für den Solarpark Heyerberg (vgl. TOP 5) sehr wohl landwirtschaftlich genutzt wurde. Diese Fläche entfiele nun wieder.

- d) Hr. Bubenheim weist darauf hin, dass in Rübenach der Straßenausbau für Fußgänger lediglich Randstreifen ungeeigneter Dimensionierung übrig lasse, was seiner Einschätzung nach zu Gefahren insbesondere für Kinder und Personen mit Kinderwägen führt. Des Weiteren verweist Hr. Bubenheim darauf, dass in der Maximinstraße seit Silvester eine Mauer auf den ohnehin unzureichenden Fußgängerstreifen gekippt sei. Niemand fühle sich verantwortlich, diesen Missstand zu beheben.

Die Ortsvorsteherin erkundigt sich nach dem betroffenen Grundstück und teilt mit, dass sie sich darum kümmere.

- e) Hr. Mohrs äußert sich zu der Kanalmaßnahme Mauritiusstraße: Durch wiederholte Sitzungsdurchläufe kam es zu Verzögerungen in der Ausschreibung und Vergabe, was letztendlich zur Verzögerung der Maßnahme führte. Des Weiteren gab es witterungsbedingte Verzögerungen. Voraussichtlicher Beginn ist der 18.03.2013. Derzeit ist ein Beauftragter der Stadt zu Beweissicherungsmaßnahmen unterwegs, welcher Fotografien von allen Gebäuden macht.

- f) Hr. Hennes äußert sich zum Artikel über Rübenach in der „Blick Aktuell“. Dieser sei sehr einseitig geführt. Im Gegensatz zu anderen Stadtteilen seien hier insbesondere die Vereine zu kurz gekommen. Darüber hinaus seien Sätze aus seiner Feder (unser-ruebenach.de) 1 : 1 ohne Quellenangabe übernommen worden. Insbesondere aber seinen Inhalte falsch wiedergegeben worden.

Die Ortsvorsteherin verweist auf die kurze Vorlaufzeit zwischen Anfrage und Termin. Darüber hinaus sei sie von Blick aktuell darauf hingewiesen worden, dass im Impressum auf unser-ruebenach.de keine Namen genannt würden.

Herr Biebricher erläutert, wenn die Presse zu einem Interview einlade, heißt das nicht, das man dem Verantwortlichen vorschreiben kann, wie er den Artikel zu gestalten hat. Auch erhält man diesen nicht vorab um „Korrektur“ zu lesen, wie ein Zuhörer meinte.

- g) Hr. Still verweist angesichts der Vorkommnisse (vgl. Einwohnerfragen f)) auf die Forderung von Hrn. Neitzel, einen Vereinsring zu gründen. Hr. Hennes verweist darauf, dass ein solcher von Vereinsseite nicht gewünscht sei. Alle Absprachen wären auch so problemlos möglich, man habe auf informeller Ebene einen „Runden Tisch“, an dem alle Vereine teilnehmen könnten und dies auch regelmäßig tun.

gez. Kameisis  
Ortsvorsteherin

gez. Franké  
Protokollant